

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an pilots@austrocontrol.at, per FAX an +43 51703 1536 oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich

## 1 Antragsart

Ich beantrage die

Verlängerung

Erneuerung

der Berechtigung für  
die Klasse/das Muster:

VFR

IR

gemäß VO (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9.

## 2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Anrede

Titel

Vorname(n)

Nachname(n)

Straße

Stadt

PLZ

Land

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Geburtsort / Land

Staatsbürgerschaft

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

## 3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

den Antragsteller per E-Mail

den Antragsteller per Post

die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

## 4 Bestätigung des Erneuerungstrainings durch den FI/CRI

Hinweis: nur im Falle von Erneuerungen auszufüllen

Fluglehrer (Der FI/CRI, der das Training durchgeführt hat, bestätigt die Prüfungsreife)

Vorname / Nachname

Lizenznummer

Ort / Datum

Unterschrift des Fluglehrers

ODER

Entfall des Erneuerungstrainings aufgrund einer gültigen Drittstaaten-Berechtigung:

Lizenznummer

Rating

gültig bis

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

## 5 Bestätigung des Erneuerungstrainings durch die Ausbildungsorganisation (TO) (nur bei Erneuerungen auszufüllen)

Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (oder ggf. Stellvertreter) (Name)	Zulassungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift des Ausbildungsleiters und ggf. Stempel der TO

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass das Erneuerungstraining in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die erneute Erteilung der Berechtigung verfügt.

## 6 Flugerfahrung zur Verlängerung der Berechtigung (nur im Falle von Verlängerungen auszufüllen)

Der Antragsteller hat während des Gültigkeitszeitraums der Berechtigung mindestens Folgendes absolviert:

- 10 Streckenabschnitte als Pilot der betreffenden Flugzeugklasse oder des betreffenden Flugzeugmusters (ausgenommen SE class ratings) **oder**
- 1 Streckenabschnitt als Pilot der betreffenden Flugzeugklasse oder des betreffenden Flugzeugmusters oder FFS, der mit einem Prüfer geflogen wurde (ausgenommen SE class ratings) (dieser Streckenabschnitt kann während der Befähigungsüberprüfung geflogen werden)

## 7 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Pilotenlizenz
- Im Falle einer Verlängerung:
  - Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers
- Im Falle einer Erneuerung:
  - Falls die praktische Prüfung von einem Prüfer eines anderen Mitgliedstaats durchgeführt wurde: Kopie der Lizenz des Flugprüfers
  - Falls die Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat durchgeführt wurde: Kopie des TO Zeugnisses
  - Im Falle einer Erneuerung ohne Erneuerungstraining (Anrechnung): Drittstaatenlizenz

## 8 Durchführung der Befähigungsüberprüfung

Kandidat	Vorname	Nachname	Lizenznummer		
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Flugprüfer	Vorname	Nachname	Prüfer-Nummer	Sitzplatz	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante	FSTD-ID	FSTD Betreiber/Ort		
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Luftfahr- zeug	Klasse/Muster/Variante	Kennzeichen			
	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung		Gesamtzeit am Steuer	# Landungen	# Anflüge
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strecken- abschnitt #1	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Block-off	Abflugort	Landeort	Block-on	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge		Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
		Ausbildung durchgeführt in		Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren		FSTD	A			
2.3	Strömungsabriss und deren Beendigung: i) Strömungsabriss in Reisekonfiguration, ii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Sinkflugkurve mit Querneigung bei Landeanflugkonfiguration und -leistung, iii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Landungskonfiguration und -leistung und iv) Annäherung an den Strömungsabriss, Steigflugkurve mit Startklappe und Steigflugleistung (nur einmotorige Flugzeuge)	P→	→		M	
2.4	Handling mit Autopilot und Flugkommandanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), falls zutreffend	P→	→		M	
2.5	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P→	→		M	
<b>ABSCHNITT 3A - STRECKEN-VFR-VERFAHREN (siehe ERKLÄRUNGEN Buchstabe c und d)</b>						
3A.1	Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten	P→	→			
3A.2	Einhaltung von Höhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit	P→	→			
3A.3	Orientierung, zeitliche Planung und Korrektur der ETA	P→	→			
3A.4	Verwendung von Funknavigationshilfen (falls zutreffend)	P→	→			
3A.5	Flugmanagement (Flugdurchführungsplan, routinemäßige Überprüfungen einschließlich Treibstoff, Bordanlagen und Vereisung)	P→	→			
3A.6	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P→	→			
<b>ABSCHNITT 3B - INSTRUMENTENFLUG</b>						
3B.1*	Abflug-IFR	P→	→		M	
3B.2*	Strecken-IFR	P→	→		M	
3B.3*	Warteverfahren	P→	→		M	

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung		
	Manöver/Verfahren	Ausbildung durchgeführt in		Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
FSTD		A				
3B.4* 3D-Betrieb auf Entscheidungshöhe DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Lande- anflugverfahren vorgeschrieben (Autopilot kann bis zum Schnittpunkt Endanflugsegment/vertikaler Pfad verwendet werden)	P→	→		M		
3B.5* 2D-Betrieb auf Mindest-Sinkflughöhe (MDH/A)	P→	→		M		
3B.6* Flugübungen einschließlich simulierter Ausfall von Kompass und Fluglageanzeiger: - Standardkurven sowie - Beenden von ungewöhnlichen Fluglagen	P→	→		M		
3B.7* Ausfall von Landekurssender oder Gleitweganzeiger	P→	→				
3B.8* Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P→	→		M		
absichtlich frei gelassen						
<b>ABSCHNITT 4 - ANFLUG UND LANDUNGEN</b>						
4.1 Anflugverfahren auf den Flugplatz	P→	→		M		
4.2 Normale Landung	P→	→		M		
4.3 Landung ohne Flügelklappen	P→	→		M		
4.4 Seitenwindlandung (unter geeigneten Bedingungen)	P→	→				
4.5 Landeanflug und Landung im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2000 Fuß über der Startbahn (nur einmotorige Flugzeuge)	P→	→				
4.6 Durchstarten aus der Mindesthöhe	P→	→		M		
4.7 Durchstarten und Landung bei Nacht (falls zutreffend)	P→	→				
4.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P→	→		M		

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Manöver/Verfahren	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	FSTD	A	Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
<b>ABSCHNITT 5 - ANORMALE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN</b> (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden.)					
5.1	Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit	P→	→		M
5.2	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M
5.3	Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge)		P		M
5.4	Simulierte Notfälle: i) Feuer oder Rauch im Flug und ii) Störung der Bordanlagen, wie erforderlich	P→	→		
5.5	Nur ME-Flugzeuge und TMG-Ausbildung: Triebwerkabschaltung und -neustart (in sicherer Höhe, falls im Luftfahrzeug durchgeführt)	P→	→		
5.6	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren				
<b>ABSCHNITT 6 - SIMULIERTER EINSEITIGER TRIEBWERKAUSFALL</b>					
6.1*	(Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden.) Simulierter Triebwerksausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe, falls nicht in einem FFS oder FNPT II durchgeführt)	P→	→ X		M
6.2*	Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten	P→	→		M
6.3*	Asymmetrischer Landeanflug und Landen bis zum vollständigen Stillstand	P→	→		M
6.4	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Sprechfunkverfahren	P→	→		M
<b>ABSCHNITT 7 - UPRT</b>					
7.1	Flugmanöver und Verfahren				
7.1.1	Manuelle Flugsteuerung mit und ohne Flugkommandoanlage (kein Autopilot, keine automatische Schubregelung und ggfs. bei unterschiedlichen Regelungs-algorithmen)	P→	→		

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

TMG und Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	Ausbildung durchgeführt in		Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft oder überprüft auf FSTD oder A	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung oder Überprüfung
Manöver/Verfahren	FSTD	A			
7.1.1.1 Bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten (einschließlich Langsamflug) und Höhen im Rahmen der FSTD-Ausbildung	P→	→			
7.1.1.2 Steilkurven mit 45° Querneigung, 180° bis 360°, links und rechts	P→	→			
7.1.1.3 Kurven mit und ohne Stör-/Bremsklappen	P→	→			
7.1.1.4 Instrumentenanflugverfahren, einschließlich Instrumentenabflug und -anflug sowie Sichtanflug	P→	→			
7.2 Ausbildung zur Beendigung ungewünschter Flugzustände	<del> </del>				
7.2.1 Beendigung des Strömungsabrisses bei: - Startkonfiguration, - Reiskonfiguration in niedriger Höhe, - Reiskonfiguration nahe der maximalen Betriebshöhe und - Landekonfiguration	P→	→			
7.2.2 Die folgenden Übungen mit ungewünschten Flugzuständen: - Beendigung des gezogenen Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln und - Beendigung des gedrückten Flugzustandes mit verschiedenen Querneigungswinkeln.	P	X  Für diese Übung darf kein Flugzeug verwendet werden.			
7.3 Durchstarten mit allen Triebwerken* in verschiedenen Phasen während eines Instrumentenanflugs	P→	→			
7.4 Abbruch des Landeanflugs mit allen Triebwerken in Funktion: - in verschiedenen Höhen unter DH/MDH 15 m (50 Fuß) über der Pistenschwelle - nach dem Aufsetzen (abgebrochene Landung) - In Flugzeugen, die nicht als Verkehrsflugzeuge gemäß JAR/FAR 25 oder als Zubringerflugzeuge gemäß SFAR 23 zugelassen sind, ist der Landeabbruch mit allen Triebwerken in Funktion unter MDH/A oder nach dem Aufsetzen einzuleiten.	P→	→			

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE							
	1	2	3	4	5	6	7
„P“ - bestanden / passed							
„F“ - nicht bestanden / failed							
<b>BEMERKUNGEN (falls zutreffend)</b>							

## 10 Ergebnis der Befähigungsprüfung

BESTANDEN

TEILWEISE BESTANDEN

NICHT BESTANDEN

Wurde ein Handeintrag in die Lizenz vorgenommen? (Kopie der Lizenz dem Antrag beilegen):  Ja  Nein

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers



# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

## 11 Hinweise zur Durchführung der Befähigungsüberprüfung

### PRÜFUNGSMASSSTÄBE

Im Falle von Flugzeugen mit einem Piloten mit Ausnahme von technisch komplizierten Hochleistungsflugzeugen mit einem Piloten müssen Bewerber alle Abschnitte der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung bestehen. Bestehen Bewerber ein Element eines Prüfungsteils nicht, gilt der gesamte Prüfungsteil als nicht bestanden. Bestehen die Bewerber nur einen Prüfungsteil nicht, müssen sie nur diesen Prüfungsteil wiederholen. Bestehen Bewerber mehr als einen Prüfungsteil nicht, müssen sie die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Wird ein Abschnitt bei der Wiederholungsprüfung oder der Wiederholungsüberprüfung – einschließlich jener Abschnitte, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden – nicht bestanden, so ist die gesamte Prüfung oder Überprüfung zu wiederholen. Bei mehrmotorigen Flugzeugen mit einem Piloten muss Abschnitt 6 der entsprechenden Prüfung oder Überprüfung, der sich auf einen einseitigen Triebwerksausfall bezieht, bestanden werden.

### TESTFLUGTOLERANZEN

Die Bewerber müssen die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:

- Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Grenzen,
- reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Manöver,
- Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer,
- Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse,
- Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder Manövers zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt ist,
- ggf. Verständnis und Beherrschung der Besatzungskoordinations- und Besatzungsausfallverfahren und
- ggf. effektive Kommunikation mit den anderen Besatzungsmitgliedern.

Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Flugzeugs zu berücksichtigen:

Höhe		Einhalten eines Kurses über Grund	
im Allgemeinen	± 100 Fuß	auf Funknavigationshilfen	± 5°
Einleiten des Durchstarts auf Entscheidungshöhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	für Winkelabweichungen	Halbskalenausschlag, Azimut und Gleitpfad (z.B. LPV, ILS, MLS, GLS)
Mindest-Sinkflughöhe/ MAPt/Höhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	Laterale 2D-(LNAV) und 3D-Abweichungen (LNAV/VNAV)	Der seitliche Fehler/die seitliche Abweichung vom Kurs darf normalerweise nicht mehr als ± ½ des dem Verfahren zugeordneten RNP-Wertes betragen. Kurze Abweichungen von diesem Standard bis zu maximal dem Einfachen des RNP-Wertes sind zulässig.
-	-	Vertikale 3D-Abweichungen (z.B. RNP APCH (LNAV/VNAV) unter Verwendung von Baro-VNAV)	maximal - 75 Fuß unter dem vertikalen Profil zu jeder Zeit und maximal + 75 Fuß über dem vertikalen Profil in oder unterhalb von 1000 Fuß über dem Flugplatz.
Geschwindigkeit		Steuerkurs	
alle Triebwerke arbeiten	± 5 Knoten	alle Triebwerke arbeiten	± 5°
bei simuliertem Triebwerksausfall	+ 10 Knoten / - 5 Knoten	bei simuliertem Triebwerksausfall	± 10°

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

## ERKLÄRUNGEN ZU DEN INHALTEN DER AUSBILDUNG/PRAKTISCHEN PRÜFUNG/BEFÄHIGUNGSÜBERPRÜFUNG

a) Die folgenden Symbole bedeuten:

- P ausgebildet als PIC oder Kopilot und als PF und PM
- OTD Für diese Übung können sonstige Ausbildungsgeräte verwendet werden.
- X Für diese Übung sind FFS zu verwenden; andernfalls ist ein Flugzeug zu verwenden, falls für das Manöver oder das Verfahren zweckmäßig.
- P# Die Ausbildung muss um eine Außenkontrolle des Flugzeuges vor dem Start ergänzt werden.

b) Für die praktische Ausbildung sind mindestens Übungsgeräte des mit (P) angegebenen Niveaus oder Geräte eines mit Pfeil → gekennzeichneten höheren Niveaus zu verwenden.

Zur Bezeichnung des Übungsgeräts werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- A *Aeroplane* (Flugzeug)
- FFS *Full Flight Simulator* (Flugsimulator)
- FSTD *Flight Simulation Training Device* (Flugsimulationsübungsgerät)

c) Die mit einem Sternchen (\*) bezeichneten Punkte von Abschnitt 3B und - bei mehrmotorigen Flugzeugen - Abschnitt 6 müssen ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden, wenn die praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung eine Verlängerung/Erneuerung einer IR einschließt. Wenn die mit einem Sternchen (\*) bezeichneten Punkte während der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung nicht ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden und wenn keine Anrechnung von IR-Rechten erfolgt, ist die Klassen- oder Musterberechtigung auf VFR beschränkt.

d) Abschnitt 3A muss zur Verlängerung einer Musterberechtigung oder einer Klassenberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge - nur VFR - absolviert werden, wenn die erforderliche Erfahrung von 10 Streckenabschnitten innerhalb der letzten 12 Monate nicht erfüllt ist. Abschnitt 3A ist nicht erforderlich, wenn Abschnitt 3B erfüllt ist.

e) Der Buchstabe „M“ in der Spalte für die praktische Prüfung oder die Befähigungsüberprüfung bedeutet, dass diese Übung verbindlich (*mandatory*) ist oder dass eine Auswahlmöglichkeit besteht, wenn mehr als eine Übung in der Spalte „Manöver/Verfahren“ angegeben ist.

f) Für die praktische Ausbildung für Musterberechtigungen oder Klassenberechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge ist ein FSTD zu verwenden, wenn dieses Teil eines genehmigten Lehrgangs zum Erwerb einer Klassen- oder Musterberechtigung ist. Bei der Genehmigung eines solchen Lehrgangs wird Folgendes berücksichtigt:

- i) die Qualifizierung des FSTD gemäß den einschlägigen Anforderungen von Anhang VI (Teil-ARA) und Anhang VII (Teil-ORA);
- ii) die Qualifikationen der Lehrberechtigten;
- iii) der Umfang der Flugsimulator- oder FNPT II-Ausbildung während des Lehrgangs sowie
- iv) die Qualifikation und die bisherige Erfahrung des auszubildenden Piloten auf ähnlichen Mustern.

g) Wird die Erlangung von Rechten für den Betrieb mit mehreren Piloten erstmals angestrebt, müssen Piloten, die Inhaber von Rechten für den Betrieb mit einem Piloten sind,

(1) bei einer ATO einen Brückenlehrgang absolvieren, der auch MCC-Manöver und -Verfahren sowie die Übungen von Abschnitt 7, bei denen Bedrohungs- und Fehlermanagement (*Threat and Error Management, TEM*), CRM und menschliche Faktoren zum Einsatz kommen, sowie

(2) eine Befähigungsüberprüfung im Betrieb mit mehreren Piloten bestehen.

h) Wird die Erlangung von Rechten für den Betrieb mit mehreren Piloten erstmals angestrebt, müssen Piloten, die Inhaber von Rechten für den Betrieb mit mehreren Piloten sind, eine Ausbildung bei einer ATO absolvieren und auf die folgenden zusätzlichen Manöver und Verfahren im Betrieb mit einem Piloten geprüft werden:

(1) für SE-Flugzeuge, 1.6, 4.5, 4.6, 5.2 und ggf. ein Anflug von Abschnitt 3.B sowie

(2) für ME-Flugzeuge, 1.6, Abschnitt 6 und ggf. ein Anflug von Abschnitt 3.B.

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

- i) Piloten, die Inhaber von Rechten sowohl für den Betrieb mit einem Piloten als auch für den Betrieb mit mehreren Piloten nach den Buchstaben g und h sind, können ihre Rechte für beide Betriebsarten verlängern lassen, indem sie eine Befähigungsüberprüfung im Betrieb mit mehreren Piloten zusätzlich zu den in Buchstabe h Nummern 1 bzw. 2 genannten Übungen im Betrieb mit einem Piloten ablegen.
- j) Wird eine praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung nur im Betrieb mit mehreren Piloten abgelegt, ist die Musterberechtigung auf den Betrieb mit mehreren Piloten beschränkt. Die Beschränkung wird aufgehoben, wenn Piloten dem Buchstaben h genügen.
- k) Ausbildung, Prüfung und Überprüfung erfolgen entsprechend der nachstehenden Tabelle.
  - (1) Ausbildung an einer ATO, Anforderungen an die Prüfung und Überprüfung zur Erlangung der Rechte für den Betrieb mit einem Piloten
  - (2) Ausbildung an einer ATO, Anforderungen an die Prüfung und Überprüfung zur Erlangung der Rechte für den Betrieb mit mehreren Piloten
  - (3) Ausbildung an einer ATO, Anforderungen an die Prüfung und Überprüfung für Piloten, die Inhaber von Rechten für den Betrieb mit einem Piloten sind und erstmals Rechte für den Betrieb mit mehreren Piloten beantragen (Brückenlehrgang)
  - (4) Ausbildung an einer ATO, Anforderungen an die Prüfung und Überprüfung für Piloten, die Inhaber von Rechten für den Betrieb mit mehreren Piloten sind und erstmals Rechte für den Betrieb mit einem Piloten beantragen (Brückenlehrgang)
  - (5) Ausbildung an einer ATO und Prüfungsanforderungen für die Verlängerung und Erneuerung von Rechten für den Betrieb mit einem und mit mehreren Piloten

	1.		2.		3.		4.		5.	
	<i>Art des Betriebs</i>									
<i>Luftfahrzeugmuster</i>	SP		MP		SP → MP (erstmalig)		MP → SP (erstmalig)		SP + MP	
	<i>Ausbildung</i>	<i>Prüfung/Überprüfung</i>	<i>Ausbildung</i>	<i>Prüfung/Überprüfung</i>	<i>Ausbildung</i>	<i>Prüfung/Überprüfung</i>	<i>Ausbildung, Prüfung und Überprüfung (einmotorige (SE) Flugzeuge)</i>	<i>Ausbildung, Prüfung und Überprüfung (mehrmotorige (ME) Flugzeuge)</i>	<i>SE-Flugzeuge</i>	<i>ME-Flugzeuge</i>
<b>Erstmalige Ausstellung</b>										
Alle (außer technisch komplizierte Flugzeuge mit einem Piloten, SP complex)	Abschnitte 1-6	Abschnitte 1-6	MCC CRM Menschliche Faktoren TEM Abschnitte 1-7	Abschnitte 1-6	MCC CRM Menschliche Faktoren TEM Abschnitt 7	Abschnitte 1-6	1.6, 4.5, 4.6, 5.2 und ggf. ein Anflug aus Abschnitt 3 B	1.6, Abschnitt 6 und ggf. ein Anflug aus Abschnitt 3 B		
Technisch komplizierte Flugzeuge mit einem Piloten (SP complex)	1-7	1-6								
<b>Verlängerung</b>										
Alle	n.z.	Abschnitte 1-6	n.z.	Abschnitte 1-6	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	MPO: Abschnitte 1-7 (Ausbildung) Abschnitte 1-6 (Überprüfung) SPO: 1.6, 4.5, 4.6, 5.2 und ggf. ein Anflug aus Abschnitt 3 B	MPO: Abschnitte 1-7 (Ausbildung) Abschnitte 1-6 (Überprüfung) SPO: 1.6, Abschnitt 6 und ggf. ein Anflug aus Abschnitt 3 B
<b>Erneuerung</b>										
Alle	FCL 740	Abschnitte 1-6	FCL 740	Abschnitte 1-6	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	Ausbildung: FCL 740 Überprüfung: wie für die Verlängerung	Ausbildung: FCL 740 Überprüfung: wie für die Verlängerung

- l) Für die Erteilung oder Wahrung von PBN-Rechten muss einer der Landeanflüge als RNP APCH erfolgen. Ist ein RNP APCH praktisch nicht durchführbar, muss er in einem entsprechend ausgerüsteten FSTD durchgeführt werden. Abweichend von dem vorstehenden Unterabsatz dürfen in Fällen, in denen eine Befähigungsüberprüfung für die Verlängerung von PBN-Rechten keine RNP-APCH-Übung beinhaltet, die PBN-Rechte des Piloten nicht die RNP APCH einschließen. Die Einschränkung wird aufgehoben, wenn der Pilot eine Befähigungsüberprüfung, einschließlich einer RNP-APCH-Übung, absolviert hat.